



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 37 Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2023

37. Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Hof folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
122.545.791,00 Euro

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
23.038.100,00 Euro

ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen des Landkreises Hof werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

	Klinik Münchberg	Klinik Naila
im Erfolgsplan		
in den Erträgen auf	527.588,00 Euro	380.419,00 Euro
in den Aufwendungen auf	527.658,00 Euro	443.721,00 Euro
und		
im Vermögensplan		
in den Einnahmen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
in den Ausgaben auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **13.020.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **31.918.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **53.652.067,65 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. der Grundsteuer A	666.579,00 Euro
2. der Grundsteuer B	11.128.157,00 Euro
3. der Gewerbesteuer	38.922.633,00 Euro
4. der Einkommensteuerbeteiligung	39.842.496,00 Euro
5. der Umsatzsteuerbeteiligung	8.136.762,00 Euro
6. 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 Anspruch hatten	20.530.190,00 Euro

Summe der Bemessungsgrundlage

119.226.817,00 Euro

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	45,0 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	45,0 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	45,0 v. H.
3. aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	45,0 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung	45,0 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	45,0 v. H.

- (4) Eine erhöhte Kreisumlage nach Art. 20 FAG wird nicht festgesetzt.

(5) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 260 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 275 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000,00 Euro** festgesetzt.

(2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen werden

1. bei der **Klinik Münchberg** auf 0,00 Euro

2. bei der **Klinik Naila** auf 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV) ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 10.05.2023, Az. ROF-SG12-1512-5-8-3, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Einzelpläne des **Verwaltungshaushaltes** schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Einzelplan	Einnahmen/EURO	Ausgaben/EURO
0 Allgemeine Verwaltung	617.790,00	8.969.140,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	464.100,00	4.316.740,00
2 Schulen	4.979.167,00	13.842.603,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	164.890,00	1.210.125,00
4 Soziale Sicherung	17.278.940,00	35.141.070,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.436.603,00	4.198.401,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.178.330,00	7.561.620,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	15.190.838,00	19.550.270,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	557.305,00	669.727,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	80.677.828,00	27.086.095,00
Summe Verwaltungshaushalt	122.545.791,00	122.545.791,00

Der **Vermögenshaushalt** enthält im Einzelplan:

Einzelplan	Einnahmen/EURO	Ausgaben/EURO
0 Allgemeine Verwaltung	0,00	802.250,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	396.300,00
2 Schulen	335.000,00	1.101.800,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	92.500,00
4 Soziale Sicherung	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	371.000,00	13.166.500,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.672.000,00	3.845.000,00

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	75.750,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	482.000,00	948.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	19.178.100,00	2.610.000,00
Summe Vermögenshaushalt	23.038.100,00	23.038.100,00

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, Zimmer-Nr. 101, öffentlich auf.

Hof, den 24.05.2023

Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de